

Verwaltungsrat am 25.1.2022

Umsetzung „Digitalisierung der Eingangspost“

Um den Posteingangsprozess einheitlich zu gestalten, soll das gestartete Umsetzungsprojekt „Scan@ÖGK“ die elektronische Verarbeitung der physischen Eingangspost durch einen externen Dienstleister vorbereiten und im Rahmen von mindestens drei Pilotprozessen umsetzen.

Das Umsetzungsprojekt koordiniert vorgelagert die Ausschreibung der Dienstleistung sowie die Auswahl des externen Dienstleisters.

Punktation für gesamtvertragliche Vereinbarungen mit der Ärztekammer für Tirol (Honorarabschluss 2021)

1. Honorarabschluss für das Kalenderjahr 2021

a) Vereinbart wurde eine Anhebung der in der Honorarordnung für 2020 vorgesehenen Punktwerte, Pauschalen und Tarife um insgesamt 2,6%.

Der bestehende Deckel im Bereich der medizinisch-chemischen Fachlabore sowie alle Tarife in diesem Bereich bleiben ab 01.01.2021 unverändert. Der dadurch freiwerdende Honoraranhebungsbetrag (€ 210.171,14) wird auf die Allgemeinmediziner sowie die anderen Fachgruppen umgelegt und führt dazu, dass bei diesen Fachgruppen die Tarifanhebung 2,73 % beträgt.

b) Einrichtung eines Strukturtopfes

Zusätzlich zur Honoraranhebung wird ein Topf zur Stärkung der Basisversorgung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde eingerichtet. Dieser wird mit einem Einmalbetrag von € 826.690,86 (entspricht ca. 0,5% des Basisbetrages) dotiert.

c) Zielsetzung einer Ausgabendämpfung bei den Fachlaboren

Gleichzeitig konnte mit der Ärztekammer für Tirol vereinbart werden, dass sich die ÖGK und die Ärztekammer für Tirol im Rahmen der Honorarverhandlungen 2022 intensiv mit der Ausgabenentwicklung bei den Fachlaboren mit dem Ziel einer nachhaltigen Ausgabendämpfung für 2022 und Folgejahre auseinandersetzen.

Diese Verhandlungen sollen Anfang des Jahres 2022 beginnen und zügig abgewickelt werden.

2. Änderung des Stellenplanes

In den Stellenplan soll eine zusätzliche Stelle für Innere Medizin im Bezirk Schwaz aufgenommen werden, um die internistische Versorgung bedarfsorientiert zu verbessern.

Punktation zum Honorarabschluss 2021 und 2022 mit der Ärztekammer für Burgenland

In der letzten Verhandlungsrunde am 18. Oktober 2021 wurde nach intensiven vorherigen Verhandlungen vom ÖGK Verhandlungsteam ein Angebot für einen Honorarabschluss für die Jahre 2021 und 2022 unterbreitet, das die Ärztekammer nach Beratung in der Kurie der niedergelassenen Ärzte am 17. November 2021 schließlich annahm:

- Änderung der im Burgenland geltenden „Honorarautomatik“ dahingehend, dass ab 1.1.2021 nicht mehr auf die Beitragseinnahmesteigerung (BEST) im Burgenland, sondern auf die BEST der ÖGK abgestellt wird.
- Entsprechend dieser adaptierten „Honorarautomatik“ Tarifanhebung von 2,85 % für 2021 und (vorläufig) 2,09 % für 2022, somit für beide Jahre zusammen 5 % Tarifanhebung.
- Für 2021 zusätzlich einen Einmalbetrag in Höhe von € 623.212,38 für die pandemiebedingte Erhöhung von Limitierungen im 1. Halbjahr 2021.

Punktation über den Honorarabschluss 2021/2022 mit der Ärztekammer für Oberösterreich

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Ärztekammer für OÖ konnte in der Verhandlungsrunde am 2.12.2021 ein Honorarabschluss für die Kalenderjahre 2021 und 2022 vereinbart werden, der für beide Jahre zusammen eine Tarifanhebung im Ausmaß von 4,2 % sowie einen Einmalbetrag in Höhe von ca. € 2,67 Mio (d.s. 0,8 % des Basisbetrages 2019) vorsieht.

Honorarabschluss mit der Ärztekammer für Wien für die Jahre 2021 und 2022; Gesamtvertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Punktation gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. Oktober 2021

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 19. Oktober 2021 wurde dem Abschluss der Punktation zum Honorarabschluss mit der Ärztekammer für Wien für die Jahre 2021 und 2022 zugestimmt und das Büro beauftragt, auf Basis der Punktation die entsprechenden Zusatzprotokolle zum Gesamtvertrag bzw. zum Gruppenpraxengesamtvertrag mit der Ärztekammer für Wien vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die entsprechenden gesamtvertraglichen Bestimmungen wurden ausgearbeitet und beschlossen.

Änderung der Erreichbarkeitskundmachung der ÖGK

Nachfolgende Änderungen der Erreichbarkeitskundmachung treten rückwirkend mit 1. Jänner 2022 in Kraft:

- § 6 Z 1 Allgemeine Adressen für die Hauptstelle
Die Adresse der Hauptstelle für persönliche Übermittlung, durch Boten oder Direktzustellung wurde auf „1100 Wien, Wienerbergstraße 15 – 19, Erdgeschoß (Leitstelle)“ korrigiert. Eine Änderung des unter Z 2 angeführten Postfaches (Adresse für Sendungen per Brief- und Paketpost) erfolgt derzeit noch nicht, da ein Nachsendeauftrag für das Jahr 2022 eingerichtet wurde, der auch das genannte Postfach umfasst.
- § 27 Kundenservice-Stellen der ÖGK-K
Die Adresse der Kundenservice-Stelle Völkermarkt (§ 27 Z 6) lautet nun: Seenstraße 2, 9100 Völkermarkt.
- § 17 Kundenservice-Stellen der ÖGK-B
Die Adresse der Kundenservice-Stelle Oberwart (§ 17 Z 5) lautet nun: Waldmüllergasse 1/1, 7400 Oberwart.

„Mein Hanusch-Krankenhaus“, 1140 Wien – Anschaffung eines roboterassistierten Chirurgesystems (OP-Roboter)

Seit einigen Jahren ist für das „Mein Hanusch-Krankenhaus“ im Sinne einer medizinischen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung, einer zeitgemäßen Ausbildung vor allem für Jungärztinnen und Jungärzte sowie einer Attraktivierung des Standorts der Ankauf eines roboterassistierten Chirurgesystems (OP-Roboter) geplant, welches vor allem im Bereich der Viszeralchirurgie zum Einsatz kommen soll. Aufgrund des gegenwärtigen Trends eines Anstiegs im Ankauf von roboterassistierten Chirurgesystemen durch andere Krankenhausträger und der damit durchgeführten Eingriffe wird – im Gegensatz zur ursprünglich geplanten Anschaffung im Zuge der Errichtung des Pavillon 6 – eine zeitnahe Projektierung mit anschließender Beschaffung eines solchen Systems seitens der Ärzteschaft und der Ärztlichen Leitung des Hanusch-Krankenhauses als notwendig erachtet.

Verlängerung und Ausweitung des Projektes "Enorm in Form" und "Enorm in Form Junior"

Übergewicht ist die häufigste ernährungsabhängige Gesundheitsstörung bei Kindern und Jugendlichen in Österreich. Das Projekt „Enorm in Form“ (kurz: EiF) unterstützt übergewichtige Kinder durch eine Kombination aus Bewegungstherapie, diätologischer und psychotherapeutischer Betreuung, um eine Umstellung ihrer Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten zu erzielen. Die Bewegungstherapie wird über eine Kooperation mit externen Sportvereinen realisiert. Ebenso erfolgt die psychotherapeutische Betreuung über eine Kooperation mit einem externen Projektpartner - der Sigmund Freud Privatuniversität Wien. Aktuell richtet sich das Angebot an 10- bis 14-jährige (Enorm in Form) und 6- bis 9-jährige (Enorm in Form Junior) Kinder. Das Projekt „Enorm in Form“ für Kinder im Alter von 10-14 Jahren mit Übergewicht (BMI > 90.Perzentile) bzw. Adipositas (BMI > 97. Perzentile) wird adaptiert (Erweiterung des Sportangebots) und von Februar 2022 bis Juni 2024 weitergeführt. Das Projekt „Enorm in Form Junior“ für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren mit Übergewicht (BMI > 90.Perzentile) bzw. Adipositas (BMI > 97. Perzentile) wird adaptiert (zusätzliches Sportangebot „Kennenlern-Nachmittag“) und auf einen zweiten Standort (MGZ Favoriten) erweitert.